

Zürich, 22. November 1937.

Prof. Zorri  
H. Frig. Ernst

Sehr geehrter Herr,

Die in unserer Besprechung vom 19. ds. aufgestellten Punkte über die Veranstaltung einer Ausstellung italienischer Verlagswerke im Herbst 1938 gestatte ich mir zu bestätigen wie folgt:

- 1) die Ausstellung soll eine Kollektivausstellung, wobei die Zentralbibliothek Wert darauf legt, dass sich der Verlag U. Hoepli an hervorragender Stelle dabei beteiligt.
- 2) die Ausstellung darf nicht einseitig sein. Werke wie diejenigen von B. Croce, die das Bild der italienischen Literatur der Gegenwart wesentlich mitbestimmen, sollen aufgenommen werden.
- 3) Die Ausstellung darf keinen merkantilen Charakter haben, dh. es dürfen im Lokale weder Bücher verkauft noch Bestellungen auf solche entgegengenommen werden. Dagegen ist das Auflegen von Prospekten gestattet.
- 4) Die Veranstalter reichen der Zentralbibliothek rechtzeitig ein Verzeichnis der auszustellenden Werke ein. Die Zentralbibliothek stellt die bereits in ihrem Besitz befindlichen und für ihren Leihdienst vorübergehend entbehrlichen Werke zur Verfügung, damit diese nicht aus Italien beschickt werden müssen.
- 5) Die Zentralbibliothek stellt das Lokal samt Vitrinen, Beleuchtung und Heizung gratis zur Verfügung und führt auf ihre Kosten die nötige Reinigung durch. Dafür werden ihr die Veranstalter eine den aufgewendeten Kosten und einem billigen Mietbetrag entsprechende Anzahl der ausgestellten Werke nach der Wahl der Bibliothek als Geschenk überlassen oder ihr auf eine grössere Bestellung einen entsprechenden Rabatt gewähren. Der Hausverwalter ist für Beanspruchung ausserhalb der normalen Dienstzeit zu entschädigen.
- 6) Die Stellung der Aufsicht ist Sache der Veranstalter. Die Zentralbibliothek stellt lediglich, sofern dies nötig sein sollte, für die Stosszeiten eine zweite Aufsichtsperson; die Kosten hierfür sind nach 5) zu verrechnen.

- 7) Die Veranstalter bezeichnen einen Vertrauensmann, mit dem die Bibliothek die technischen Einzelheiten der Ausstellung verabredet.
- 8) Die Zentralbibliothek eröffnet die Ausstellung wie eine eigene Veranstaltung in Anwesenheit der Bibliothekbehörden und anderer von ihr und den Ausstellern zu bezeichnenden Interessenten ( Dieser Punkt bedarf noch der Zustimmung der Bibliothekkommission da die Ausstellung damit einen gewissen offiziellen oder wenigstens offiziellen Charakter erhält).

Hochachtungsvoll

Zentralbibliothek Zürich  
der Direktor: